



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 29.04.2022 - 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

147. Verordnung des Rektorats für ein abweichendes digitales Angebot für besondere Gruppen von Studierenden

148. Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Wahlen

149. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

150. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Bildung im Lebenslauf

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 147

Verordnung des Rektorats für ein abweichendes digitales Angebot für besondere Gruppen von Studierenden

Das Rektorat hat gemäß § 13i Satzungsteil Studienrecht in der Fassung Mitteilungsblatt vom 31.03.2022, § 22 UG und Art. 81c Abs. 1 B-VG nach Anhörung des Studienpräses, des Vorsitzenden des Senats sowie der Vorsitzenden der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien beschlossen:

Zur Inanspruchnahme berechnigte Gruppen von Studierenden

§ 1. Zur Inanspruchnahme der Regelungen des § 13i Satzungsteil Studienrecht (abweichendes digitales Angebot für unmittelbar betroffene Studierende, die an einer Teilleistung im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder an einer Prüfung zwar digital teilnehmen könnten, aber nicht vor Ort teilnehmen können) sind folgende ordentliche Studierende und Studierende in postgradualen Weiterbildungsprogrammen berechnigt:

1. im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie:
 - a) Studierende, die über ein gültiges COVID-19-Risiko-Attest gemäß § 735 ASVG verfügen;
 - b) Studierende in COVID-19-bedingter behördlicher Absonderung (Quarantäne) zum Zeitpunkt der Prüfung/Erbringung der Teilleistung;
 - c) Betreuungspflichtige Studierende, die auf Grund von COVID-19-bedingten Schul-/Kindergartenschließungen etc. nicht vor Ort teilnehmen können;
2. im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine:

Studierende, die rechtlichen oder faktischen Reisebeschränkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine unterliegen und daher nicht vor Ort teilnehmen können.

Schlussbestimmungen

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2022 außer Kraft. Sie ist auf Teilleistungen im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und Prüfungen innerhalb dieses Zeitraums anzuwenden.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 148

Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen

Präambel

Der Entwicklungsplan der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27. Jänner 2021, Studienjahr 2020/2021, 20. Stück, Nr. 72, sieht eine marktorientierte Entwicklung des Weiterbildungsangebots vor. Die im Folgenden genannten Universitätslehrgänge sind derzeit nicht aktiv. Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. (1) Die folgenden Universitätslehrgänge werden aufgelassen:

1. „Interdisziplinäre Mobile Frühförderung und Familienbegleitung“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 20.09.2001, XXXIII. Stück, Nr. 445;
2. „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (akademisch geprüft)“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 101;
3. „Integrative Outdoor-Aktivitäten® (MSc)“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 102;
4. „Global Political Economy of Sustainable Development“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 30.06.2016, 4 Stück, Nr. 314;
5. „Gerontologie und soziale Innovation“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 138;
6. „Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA)“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 20.03.2014, 19. Stück, Nr. 101;
7. „Interdisziplinäre Balkanstudien“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 04.05.2012, 23. Stück, Nr. 149;
8. „Professional Master in Communication“, erschienen im Mitteilungsblatt vom 06.06.2006, 33. Stück, Nr. 217.

(2) Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesen Universitätslehrgängen ist ab dem Wintersemester 2022/23 unzulässig.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Wahlen

Nr. 149

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Am 26.04.2022 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

Univ.-Prof. DDr. Kurt Appel
Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner
Univ.-Prof. DDr. Andreas Kowatsch
Univ.-Prof. Dr. Sigrid Müller
Univ.-Prof. DDr. Thomas Németh
Univ.-Prof. DDr. Johann Schelkshorn
Univ.-Prof. Dr. Marianne Schlosser
Univ.-Prof. Dr. Jan-Heiner Tück

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Dr. Thomas Prügl

Assoz. Prof. Dr. Ioan Moga

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Assoz. Prof. Dr. Regina Polak

Mag. Eva Puschautz

Dr. Julian Strube, M.A.

Noreen van Elk, BTh M.A. PhD

Ersatzmitglieder

Dr. Bettina Brandstetter

Mag. Christina Dietl, MA

Mag. Mag. Florian Mayrhofer

Dr. Florian Wegscheider

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Claudia Bernal-Diaz, Bakk.

Ersatzmitglied

Monika Mannsbarth

Die Dekanin:
Lehner-Hartmann

Nr. 150

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Bildung im Lebenslauf

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Bildung im Lebenslauf vom 27. April 2022 wurden Univ.-Prof. Mag. Dr. Veronika Wöhrer zur Vorsitzenden und Ass.-Prof. Dr. Sabine Grenz, Privatdoz. zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Wöhrer

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.